

Solidaritätserklärung mit der Neuen Richter*innenvereinigung

Die Vereinigung Hessischer Strafverteidiger*innen erklärt sich solidarisch mit der Neuen Richter*innenvereinigung – Landesverband Hessen – und den von dem Schreiben des Hessischen Justizministeriums vom 26. August 2026 betroffenen Richter*innen und Staatsanwält*innen.

Mit Entsetzen nehmen wir zur Kenntnis, dass die Unterzeichnung eines offenen Briefes zum möglichen Parteiverbotsverfahren gegen die AfD durch hessische Richter*innen und Staatsanwält*innen zum Anlass genommen wurde, dienstrechtliche Maßnahmen prüfen zu lassen.

Wer sich als Richter*innen, Staatsanwält*innen gegen Rechtsextremismus und für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausspricht, stellt sich damit nicht gegen das eigene Amt, sondern bekennt sich hierzu. Es ist ein Bekenntnis zu den Grundlagen eines Rechtsstaates, dem dieses Amt verpflichtet ist.

Gerade diejenigen, die täglich mit der Macht des Staates und ihren Grenzen befasst sind, müssen darauf vertrauen können, dass auch der Staat seine eigenen Grenzen achtet. Die Unabhängigkeit der Justiz erschöpft sich nicht in der richterlichen Entscheidung im Einzelfall. Sie setzt auch voraus, dass diejenigen, die Recht sprechen und durchsetzen, ihre Grundrechte wahrnehmen können, ohne wegen einer rechtmäßigen und verfassungstreuen Bekundung dienstrechtlichen Druck befürchten zu müssen.

Für Strafverteidiger*innen ist dies keine abstrakte Frage. Wir erleben täglich, wie wichtig eine Justiz ist, die staatliche Macht kontrolliert, Grundrechte schützt und sich nicht von politischen Erwartungen vereinnahmen lässt. Die betroffenen Richter*innen und Staatsanwält*innen haben hier zu erkennen gegeben, dass sie sich für eine Prüfung durch Richter*innen des Bundesverfassungsgerichtes aussprechen. Dass die Betroffenen hierfür sanktioniert werden könnten, lässt eine geringschätzig Haltung des Hessischen Justizministerium gegenüber dem Bundesverfassungsgericht besorgen.

Eine wehrhafte Demokratie braucht eine wehrhafte Justiz. Und eine wehrhafte Justiz braucht Richter*innen und Staatsanwält*innen, die nicht aus Sorge vor dienstrechtlichen Konsequenzen schweigen müssen, wenn sie sich gegen Rechtsextremismus und für die Verfassung einsetzen.

Es geht dabei nicht darum, dass Richter*innen oder Staatsanwält*innen eine bestimmte politische Haltung vertreten müssten. Es geht um die Freiheit, sich zu den Grundwerten unserer Verfassung zu bekennen und insbesondere dort Haltung zu zeigen, wo die freiheitliche demokratische Grundordnung angegriffen wird.

Dass ausgerechnet eine solche Äußerung Anlass für Überlegungen zu dienstrechtlichen Maßnahmen geben soll, ist aus unserer Sicht zutiefst bedenklich!

Wer einen starken Rechtsstaat will, braucht eine Justiz, die unabhängig ist und die den Mut hat, für die Verfassung einzustehen.

Die Strafverteidigervereinigung Hessen begrüßt deshalb ausdrücklich die klare Haltung der Neuen Richter*innenvereinigung. Wir stehen solidarisch an der Seite der betroffenen Richter*innen und Staatsanwält*innen.